

## Allgemeine SaxCard-Bedingungen

1. Die Stadtwerke Schkeuditz GmbH gibt in Kooperation mit anderen diesem System angeschlossenen Versorgungsunternehmen eine Kundenkarte mit der Zusatzbezeichnung "CityPower-Card" (Karte) heraus.
  2. Der Kunde\* der Stadtwerke Schkeuditz GmbH erkennt diese allgemeinen Bedingungen zum Gebrauch der SaxCard/CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte bzw. durch Zustimmung im Zuge der Registrierung der digitalen Karte als verbindlich an.
  3. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der Stadtwerke Schkeuditz GmbH angeboten:  
Der Kunde hat einen auf seinen Namen laufenden Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der Stadtwerke Schkeuditz GmbH abgeschlossen.  
Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer. Diese steht auf jeder Rechnung.  
Der Kunde teilt der Stadtwerke Schkeuditz GmbH diese Kundennummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
  4. Die Karte verbleibt im Eigentum der Stadtwerke Schkeuditz GmbH. Die Plastikkarte ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und nach Erhalt sofort zu unterzeichnen. Voraussetzung für den Erhalt und die Nutzung der digitalen Karte ist eine gültige Registrierung unter Nennung der Karten- oder Kundennummer, des Namens, der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder sowie der Anschrift. Die Karte ist nicht übertragbar.
  5. Die Karte berechtigt den Inhaber, die jeweils gültigen SaxCard/CityPower-Card Preise bei den Einrichtungen der angeschlossenen Leistungsträger für sich, den Ehepartner\*\* sowie die Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder geltend zu machen. Im Einzelfall kann der angeschlossene Leistungsträger das Angebot auf eine bestimmte Personenzahl begrenzen. Die jeweils gültigen SaxCard/CityPower-Card Preise gelten für den einmaligen Eintritt der vorbenannten Berechtigten je Freizeiteinrichtung je Besuchstag. Ferner gelten sie ausschließlich für Tageskarten bzw. Tagespreise von Einzelpersonen. Ausgeschlossen von den jeweils gültigen SaxCard/CityPower-Card Preisen sind Dauerkarten- und Wertkarten.
  6. Die Stadtwerke Schkeuditz GmbH ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken oder vollständig zurückzunehmen. Die in den veröffentlichten Leistungsverzeichnissen genannten Leistungen sind unverbindlich. Die jeweiligen Vergünstigungen der angeschlossenen Leistungsträger sowie etwaige Gültigkeitseinschränkungen sind unter [www.citypower.de](http://www.citypower.de) einzusehen. Sollte es der Stadtwerke Schkeuditz GmbH aus wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, dem Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch des Kunden auf Gewährung der Vorteile. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
  7. Die SaxCard/CityPower-Card gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
  8. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke Schkeuditz GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos.
  9. Die Stadtwerke Schkeuditz GmbH übernimmt durch die Bereitstellung der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den SaxCard/CityPower-Card Leistungsverzeichnissen genannten Leistungsträger. Für die Nutzung der Einrichtungen der Leistungsträger gelten die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen. Sofern die Stadtwerke Schkeuditz GmbH im Rahmen von Kooperationen mit Handelspartnern Verkaufsaktionen in das Programm integriert, wird der Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter geschlossen. Die Stadtwerke Schkeuditz GmbH tritt nur als Vermittler auf. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
  10. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte kündigen.
  11. Die Stadtwerke Schkeuditz GmbH kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und Stadtwerke Schkeuditz GmbH nicht mehr besteht, wenn ihm Hausverbot in einer der in den SaxCard/CityPower-Card Leistungsverzeichnissen genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der Stadtwerke Schkeuditz GmbH unverzüglich zurückzugeben.
  12. Die Stadtwerke Schkeuditz GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen SaxCard Bedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennt der Kunde diese Änderungen an.
  13. Die Stadtwerke Schkeuditz GmbH oder von der Stadtwerke Schkeuditz GmbH beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die unter Ziffer 4 genannten Kundendaten zur Abwicklung der Nutzung der Kundenkarte gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.
  14. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Leipzig.
- \* Es sind in allen Fällen gleichermaßen weibliche und männliche Personen gemeint.  
\*\* Dazu zählen auch eingetragene Lebenspartnerschaften.